



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 22. September 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom
5. Januar 2023; Pet 1-20-09-75110-
015372
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.pota@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
21. September 2023 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/8240), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 1-20-09-75110

Energienetze und Stromtrassen

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Gaspipeline Nord Stream 2 unverzüglich in Betrieb zu nehmen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Deutschland aus verschiedenen Gründen einen erhöhten Bedarf an Erdgas habe. Dazu zähle die Abschaltung von Atom- und Kohlekraftwerken. Zudem sei das Jahr 2021 besonders windstill gewesen, sodass zusätzlich Strom in Gaskraftwerken hätte erzeugt werden müssen. Ferner sei es im Jahr 2021 lediglich gelungen, die Gasspeicher zu ca. 75 Prozent zu füllen. Folglich bestehe ein Mehrbedarf, um die Gasspeicher in den Folgejahren ausreichend füllen zu können. Dies gelte ebenfalls angesichts bestehender Gaslieferungsverpflichtungen der Bundesrepublik an andere Länder, wie beispielsweise Polen. Schließlich seien alternative Pipelines zu Nord Stream 2 technisch veraltet und insbesondere die durch die Ukraine führende Gaspipeline in einem schlechten technischen Zustand.

Weitere Petenten tragen vor, dass die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 angesichts der steigenden Energiepreise geboten sei. Unter diesen würden vor allem private Haushalte und die Industrie leiden. Die Industrie würde darauf teilweise mit der Reduktion von Arbeitsplätzen reagieren, sodass betroffene Bürger umso stärker unter finanziellen Druck gerieten. Weitere Petenten merken an, dass insbesondere alte Menschen vom Gasmangel und damit möglicherweise notgedrungen einhergehenden Heizreduzierungen in besonderer Härte betroffen seien. Zudem wird angeführt, dass auch nach der mutmaßlichen Sabotage der Pipelines im September 2022 immer noch



noch Pet 1-20-09-75110

eine Pipeline betriebsfähig sei. Diese solle in Betrieb genommen werden, da insbesondere nicht nachweisbar sei, dass Russland für die Sabotage verantwortlich sei. Außerdem wird vorgetragen, dass der Zustand in der Ukraine nur ein vorgeschobener Grund und insoweit nicht rechtfertigend sei, um teureres Fracking-Gas aus den USA und Kanada einzukaufen. Ein weiterer Petent trägt vor, es verstoße gegen marktwirtschaftliche Prinzipien, wenn staatliche Stellen die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 verhinderten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass zum Zeitpunkt der Einreichung der Petition zwar beide Stränge der Nord-Stream-2-Pipeline technisch fertiggestellt waren, aber die Nord Stream 2 AG die notwendigen Voraussetzungen für eine Zertifizierung der Pipeline bzw. ihres deutschen Tochterunternehmens der „Gas for Europe GmbH“ als Fernnetzbetreiber nicht geschaffen hat. Der Bundesnetzagentur (BNetzA) wurden die notwendigen Unterlagen nicht vorgelegt.

Die Nord Stream 2 AG befindet sich im Eigentum des russischen Unternehmens Gazprom, dies erforderte eine Versorgungssicherheitsprüfung gemäß § 4b Abs. 2 und Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens der Nord Stream 2 AG als Transportnetzbetreiberin nach §§ 4a, 4b, 10 ff. EnWG. Im Oktober 2021 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die entsprechende Versorgungssicherheitsbewertung der BNetzA übermittelt. Am 22. Februar 2022 hat das BMWK die positive Versorgungssicherheitsbewertung gegenüber der BNetzA zurückgezogen. Grund für die Entscheidung war die Situation am deutschen und europäischen Gasmarkt im Winter 2021/22 und die Zuspitzung der geostrategischen Entwicklung.

Insbesondere angesichts des russischen Krieges gegen die Ukraine und dem Völkerrechtsbruch durch die Anerkennung der zwei „Volksrepubliken“ wird davon ausgegangen, dass dies Auswirkungen auf die im Rahmen der Zertifizierung des Transportnetzbetreibers zu prüfende Versor-



noch Pet 1-20-09-75110

gungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union hat. Derzeit arbeitet das BMWK an einer Neubewertung der Versorgungssicherheitsbewertung, die insbesondere die Entwicklungen seit dem russischen Angriff auf die Ukraine berücksichtigt.

Außerdem weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die beiden Röhren der Nord-Stream-1-Pipeline und eine Röhre der Nord-Stream-2-Pipeline am 27. September 2022 durch Sabotage zerstört wurden. Es ist gegenwärtig nicht bekannt, ob die Nord Stream 2 AG vor dem Hintergrund der US- und EU-Sanktionen die Pipeline reparieren kann und will. Inwieweit die zweite Röhre noch für den Gastransport genutzt werden könnte, ist derzeit nicht bekannt. Hierfür müsste die Pipeline durch die Nord Stream 2 AG erst technisch geprüft werden.

Zudem teilt der Petitionsausschuss nicht die Auffassung des Petenten, dass es keine Alternativen für den Gastransit über die Nord-Stream-2-Pipeline gäbe. Mit der Jamal Pipeline (30 Mrd. m³/a), dem Ukraine-Gastransitsystem und der Turk Stream standen der russischen Seite ausreichend Alternativen für den Gastransport nach Europa zur Verfügung. Die russische Seite hat den Gastransit über die Jamal Pipeline sanktioniert, aus politischen Gründen die Rücknahme der Turbine für die Nord-Stream-1-Pipeline verweigert und die Gaslieferungen über die Nord-Stream-1-Pipeline eingestellt sowie Ländern, die nicht bereit waren die Rubelzahlungen zu akzeptieren, die Gasversorgung abgestellt.

Schließlich weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass es in Zusammenarbeit mit deutschen Gashändlern gelungen ist, trotz der Reduzierung der russischen Gasliefermengen, die deutschen Gasspeicher bis auf 97,8 Prozent (Stand 26. Oktober 2022) zu befüllen.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die vom Petenten geforderte unverzügliche Inbetriebnahme der Nord-Stream-2-Pipeline nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.